

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

**Das Schul-Bermudadreieck von Friedenau**

und **Antwort** vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19370  
vom 4. Juni 2024  
über Das Schul-Bermudadreieck von Friedenau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

## 1. Umzug der Schule am Berlinickeplatz und Nutzung durch die Prignitz Oberschule

- 1.1. Wann ist der geplante Umzug der Schule am Berlinickeplatz in die neuen Räumlichkeiten vorgesehen?
- 1.2. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Übergang der Nutzung durch die Prignitz Oberschule zu ermöglichen?
- 1.3. Wie wird sichergestellt, dass der Schulbetrieb während des Umzugs reibungslos fortgesetzt werden kann?

Zu 1.: „Zum Schuljahr 2026/2027 ist der Umzug an den neuen Schulstandort Eisenacher Straße (Mariendorf) vorgesehen. Die Fertigstellung des durch die HOWOGE zu errichtenden Schulneubaus ist zum 29.05.2026 avisiert.

Für den neuen Standort der Prignitz-Schule (Alt-Tempelhof 53-57) wurde durch den Bezirk ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) beantragt und dort schulfachlich bestätigt. Die endgültige Entscheidung und entsprechende Zusage, wann der MEB errichtet werden kann, steht noch aus.

Der Umzug der Schule am Berlinickeplatz ist noch konkret zu planen und wird voraussichtlich in den Sommerferien 2026 stattfinden. Während des Umzugs ist ein Schulbetrieb nicht möglich.“

## 2. Abriss und Neubau des Gebäudes der Prignitz Oberschule

- 2.1. Wann soll der Abriss des aktuellen Gebäudes der Prignitz Oberschule beginnen?
- 2.2. Welche Planungen gibt es für den Neubau des zusätzlichen Schulgebäudes für die Friedenauer Gemeinschaftsschule?
- 2.3. Welche Schritte wurden unternommen, um den Abriss und Neubau möglichst umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten?

Zu 2.: „Für die Investitionsmaßnahme „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Sporthalle an den Standorten Rubenstr. 63/Grazer Platz 1-3/Pöppelmannstr. 2“ befindet sich derzeit das Bedarfsprogramm zur Prüfung bei der SenBJF. In diesem Verfahrensstand kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie mit dem Gebäude der Prignitz-Schule baulich verfahren wird. Erst mit bestätigtem Bedarfsprogramm werden die Verträge mit externen Planern geschlossen und im Rahmen der Vorentwurfsplanung die notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Damit ist ein Abriss des Gebäudes noch nicht präjudiziert.

Unter Berücksichtigung genannten Verfahrensstandes gibt es für die Investitionsmaßnahme „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Sporthalle an den Standorten Rubenstr. 63/Grazer Platz 1-3/Pöppelmannstr. 2“ noch keine konkreten Planungen für den Neubau eines zusätzlichen Schulgebäudes.

Vielmehr schlägt sich der über die Bestandsgebäude hinausgehende Flächenbedarf bis dato im Bedarfsprogramm nieder.

Um dem aktuellen Schulplatzaufwuchs kurzfristig gerecht zu werden und um Ausweichfläche für die geplante Sanierung der Bestandsgebäude zu generieren, wird ein temporäres Schulerweiterungsgebäude in Holzbauweise am Standort Rubensstraße 63 erstellt. Der Prüfbericht zur Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU) liegt vor, wobei sich gegenüber der Veranschlagung im Investitionsprogramm die Kosten im Rahmen der Prüfung durch die Senatsbauverwaltung erheblich erhöht haben. Hier bedarf es einer Nachfinanzierung, für die die Zustimmung des Abgeordnetenhauses einzuholen ist. Die entsprechende Abgeordnetenhausvorlage ist fertiggestellt und wird über die Senatsfinanzverwaltung dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Sobald die Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus vorliegt, werden die Bauleistungen dem Wettbewerb unterstellt.

Vorbehaltlich erfolgreicher Vergabeverfahren ist der Baubeginn für das erste Quartal 2025 avisiert. Der Abschluss der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Alle zukünftigen Maßnahmen am Campus der Friedenauer Gemeinschaftsschule werden entsprechend der im Land Berlin gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt.“

### 3. Erweiterung der Friedenauer Gemeinschaftsschule

3.1. Wann ist der Beginn der Bauarbeiten für die Erweiterung der Friedenauer Gemeinschaftsschule geplant?

3.2. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Bauarbeiten innerhalb des Zeitrahmens zu halten?

3.3. Wie wird die Koordination mit den anderen Bauprojekten sichergestellt, um Verzögerungen zu vermeiden?

Zu 3.: „Die Investitionsmaßnahme „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Sporthalle an den Standorten Rubenstr. 63/Grazer Platz 1-3/Pöppelmannstr. 2“ ist im Investitionsprogramm 2023-27 im Haushaltsjahr 2026 mit einer ersten Baumittelrate verortet. Für den temporären Schulerweiterungsbau ist vorbehaltlich erfolgreicher Vergabeverfahren der Baubeginn für das erste Quartal 2025 avisiert. Der Abschluss der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Da gemäß des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) vorrangig gewerkescharf vergeben werden muss, ist das Risiko von Störungen in der Baudurchführung sehr hoch, da jede Störung im Einzelgewerk Auswirkungen auf die

Folgegewerke zeitigt. Diese Störungen entstehen eruptiv, sodass situationsbedingt durch die Projektleitung eingegriffen werden muss. Zudem werden für Bauvorhaben dieser Größenordnung im Rahmen der Projektleitung und -steuerung Rahmenterminpläne erstellt, regelmäßige Projektbesprechungen durchgeführt sowie Störfaktoren identifiziert und behoben.

Die Gesamtkoordination der bezirklichen Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Arbeitsplanung des Fachbereichs Baumanagement und wird dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Arbeitsplanung wird sichergestellt, dass Schnittstellen zwischen Maßnahmen rechtzeitig identifiziert werden.“

#### 4. Sekundarstufe I der Friedenauer Gemeinschaftsschule

4.1. Wann wird die Sekundarstufe I der Friedenauer Gemeinschaftsschule voraussichtlich ihren Betrieb im neuen Gebäude aufnehmen können?

4.2. Welche pädagogischen Konzepte und räumlichen Anforderungen werden bei der Planung des neuen Schulgebäudes berücksichtigt?

Zu 4.: „Im Rahmen der Bedarfsprogrammerstellung erfolgte ein mehrstufiges Partizipationsverfahren. Im Ergebnis sollen Teile der Grundstufe (Jahrgänge 4-6) und die Mittelstufe (Jahrgänge 7-9) im Wesentlichen in einem zentralen Ergänzungsbau verortet werden. Die Errichtung dieses Neubaus ist im ersten Bauabschnitt vorgesehen. Die finale Bauabschnittsbildung ist Gegenstand der Entwurfsplanung und kann erst nach Vorliegen eines geprüften Bedarfsprogramms erstellt werden. Das Bedarfsprogramm wurde im Sommer 2023 nach einer Überarbeitung zum zweiten Mal bei der SenBJF zur Prüfung eingereicht. Im bisherigen Terminplan wurde ein Prüfergebnis zum Ende des Jahres 2023 unterstellt, sodass auf dieser Basis 2024 ein Architektenwettbewerb hätte durchgeführt werden können. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, ist dieser Rahmenterminplan obsolet.

Auf Basis des Partizipationsverfahrens und der räumlichen Gegebenheiten in den Bestandsgebäuden wurde mit dem Bedarfsträger und der Schulgemeinschaft ein individuelles Raumkonzept in Anlehnung an das Compartment-Modell entwickelt.“

#### 5. Zeitplan und finanzielle Mittel

5.1. Welche konkreten Zeitpläne existieren für die einzelnen Bauphasen der genannten Projekte?

5.2. Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung der Bauprojekte vorgesehen und aus welchen Quellen stammen diese Mittel?

5.3. Gibt es bereits Ausschreibungen für die Bauprojekte und welche Unternehmen sind für die Durchführung vorgesehen?

Zu 5.: „Der Rahmenterminplan, der vom Fachbereich Baumanagement erstellt wurde, sah vor, dass die Prüfung des Bedarfsprogramms Ende 2023 abgeschlossen wird. Dann hätte sich 2024 das Wettbewerbsverfahren angeschlossen. Für die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung waren drei Jahre vorgesehen, sodass in der zweiten Jahreshälfte 2027 erste bauvorbereitende Maßnahmen hätten durchgeführt werden können. Der Abschluss des Gesamtprojekts war für das erste Quartal 2033 vorgesehen. Für den temporären Schulerweiterungsbau ist der Baubeginn für das erste Quartal 2025 avisiert. Der Abschluss der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.“

Die Maßnahme „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Sporthalle an den Standorten Rubenstr. 63/Grazer Platz 1-3/Pöppelmannstr. 2“ wird über das Investitionsprogramm des Landes Berlin in der gezielten Zuweisung finanziert. Der im Bedarfsprogramm ermittelte, noch unbestätigte Kostenrahmen beträgt 139,5 Mio. € (Stand 08/2023). Der temporäre Schulerweiterungsbau in Holzbauweise wird ebenso über das Investitionsprogramm des Landes Berlin in der gezielten Zuweisung finanziert. Im Investitionsprogramm 2023-27 sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von 7,1 Mio. € eingestellt.

Wie bereits aufgezeigt, ist das Bedarfsprogramm für die Maßnahme „Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau einer Sporthalle an den Standorten Rubenstr. 63/Grazer Platz 1-3/Pöppelmannstr. 2“ noch nicht bestätigt, sodass derzeit keine Planungsaufträge vergeben werden können. Demzufolge kann weder eine Vorplanungs- noch eine Bauplanungsunterlage aufgestellt werden. Die Prüfung letzterer ist die Voraussetzung für die Vergabe von Bauleistungen. Für den temporären Schulerweiterungsbau können die Bauleistungen, wie unter Antwort zu Frage 2.2 beschrieben, erst nach Bestätigung der Abgeordnetenhausvorlage dem Wettbewerb unterstellt werden.“

## 6. Zusammenarbeit und Kommunikation

6.1. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden und Institutionen koordiniert?

6.2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die betroffenen Schulleitungen, Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte regelmäßig über den Fortschritt der Bauarbeiten zu informieren?

6.3. Welche Kommunikationskanäle werden genutzt, um Transparenz und zeitnahe Information über mögliche Änderungen oder Verzögerungen zu gewährleisten?

Zu 6.: „Die Koordination der Beteiligten bis zum Vorliegen eines geprüften Bedarfsprogramms liegt im Verantwortungsbereich des Bedarfsträgers, in diesem Falle das Schul- und Sportamt. Danach geht die Koordination auf die Baudienststelle über, die hierfür eine interne Projektleitung bestimmt.

Im Rahmen von Baumaßnahmen findet die Kommunikation und der Informationsaustausch seitens der Baudienststellen und des Schul- und Sportamtes vorrangig über die jeweiligen Schulleitungen statt, so auch im Falle der Schule am Berlinickeplatz und der Prignitz-Schule. Über neue Sachstände werden die Schulleitungen regelmäßig informiert. Der Schulleiter der Schule am Berlinickeplatz wird darüber hinaus zu dem regelmäßig stattfindenden Bauherren-Jour-Fixe mit der HOWOGE zum Neubauvorhaben Eisenacher Straße sowie zu gesonderten Veranstaltungen wie z. B. „Kunst am Bau“ eingeladen.

Die Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, gemäß Leitfaden Partizipation im Schulbau einen schulischen Bauausschuss mit ausgewählten Beteiligten zu gründen, um sich am weiteren Prozess zu beteiligen und die bezirklichen Behörden entsprechend einzuladen. Bei Investitionsmaßnahmen werden spezifische Partizipationsverfahren aufgesetzt, bei Neubaumaßnahmen durch die SenBJF, sowie bei Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durch den Bezirk, in die die Schulgemeinschaften von Beginn an einbezogen werden. Bei sonstigen bezirklichen Baumaßnahmen findet die Kommunikation mit der Schulleitung hauptsächlich über die Projektleitung des bezirklichen Baumanagements statt.“

Berlin, den 20. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie